

Bei der Einrichtung der militärischen Kolonialverwaltung nahm das zaristische Rußland keine Rücksicht auf historisch entstandene Grenzen, weder bei der Einteilung in Gouvernements noch bei deren Unterteilung in kleinere administrative Einheiten. Ein Beispiel hierfür ist die Bildung des Ossetischen Militärkreises innerhalb des Gouvernements Tbilisi im Jahr 1842.

Völlig anders war die Situation in Atschara, einer historischen Provinz Georgiens, in der schon im 1. Jh. der Apostel Andreas das Christentum predigte und in der das Christentum, wie in ganz Georgien, im 4. Jh. zur Staatsreligion erklärt wurde. Nachdem die Osmanen im 17. Jh. Atschara erobert hatten, begann hier der Prozeß der Islamisierung. Ein Teil der Bevölkerung kam in diesem ungleichen Kampf um, ein anderer Teil floh und suchte Zuflucht in verschiedenen Gegenden Georgiens. Die verblie-

bene georgische Bevölkerung war gezwungen, den Islam anzunehmen. Im 19. Jh. standen sich hier zwei Besatzungsmächte gegenüber, die Türkei und Rußland. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877–78 ging Atschara durch den Friedensvertrag von Berlin in den Besitz Rußlands über und kam faktisch zu Georgien zurück. Ende des 19. Jh.s und zu Beginn des 20. Jh.s begann in Atschara eine bedeutende nationale Erneuerung, doch 1921, nachdem die sowjetrussischen Truppen Georgien besetzt hatten, wurde Atschara einem zwischen Sowjetrußland und der Türkei geschlossenen Friedensvertrag gemäß zu einer Autonomen Republik innerhalb Georgiens erklärt. Als formaler Grund hierfür diente die islamische Religion der Atcharen. Es ist ein Paradoxon, daß in dem ersten und wohl einzigen atheistischen Staat der Welt gerade mit dieser Begründung in einem Teil Georgiens eine Autonomie geschaffen wurde.

Lewan Toidse, Awtandil Menteschashwili

Die Bildung der Autonomien in Georgien

Teil 1: Abchasien

Die Gewährung autonomer Rechte für Abchasien, Atschara und Südossetien war schon zur Zeit des Bestehens der Demokratischen Republik Georgien (1918–1921) heiß umstritten. Dies war durch verschiedene Faktoren bedingt.

Abchasien ist ein Teil Georgiens, der sich in seiner Geschichte niemals außerhalb der Grenzen Georgiens befand. Da die Abchsen andererseits keine andere Heimat als Abchasien besitzen, begegneten die georgische Öffentlichkeit, politische Kreise und

die Regierung der Republik dem Wunsch der Abchsen nach Autonomie verständnisvoll. Obwohl die damaligen georgisch-abchasischen Beziehungen schlechter gemacht wurden, als sie tatsächlich waren, gab es auch einige wirklich negative Momente, die nicht beseitigt werden konnten. Ursache hierfür war zweifellos die Kolonial- und Assimilationspolitik, die das Osmanische Reich und Rußland jahrhundertelang nach dem Prinzip »divide et impera« betrieben hatten.

Die zaristische Periode

Der Zarismus tat alles, um den Einfluß der georgischen Kultur auszulöschen, alles Georgische in Abchasien auszumerzen, Abchasien zu russifizieren und es mit Russen zu besiedeln. In dieser Hinsicht verstärkte man die Bemühungen besonders in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Der damalige zivile Statthalter des Zaren für Kaukasien, Fürst Golizin, und der Exarch Aleksij schrieben an den Oberprokurator der Synode: »Es ist wünschenswert, die Eparchie Sochumi mit ihrer vorwiegend abchasischen und russischen Bevölkerung dem ganz unerwünschten georgischen Einfluß zu entziehen. Zu diesem Zweck wäre es sehr nützlich, die Eparchie Sochumi mit dem Kubangebiet zu vereinen. Im Kuban-Kreis beziffert sich die rein russische orthodoxe Bevölkerung auf 1.716.245. In dieser Masse wird die 100.000 Menschen zählende anderssprachige Bevölkerung der Schwarzmeerküste leicht aufgehen«¹. Und E.G. Weidenbaum, Mitarbeiter in der Kanzlei des Statthalters des Zaren für Kaukasien, schrieb unverhüllt: »Die abchatische Sprache, die keine Schrift und Literatur besitzt, ist natürlich in näherer oder fernerer Zukunft zum Aussterben verurteilt. Die Frage ist: Welche Sprache wird sie ersetzen? Es ist klar, daß die Rolle eines Führers bei der Einführung kultureller Ideen und Auffassungen nicht die georgische Sprache spielen darf, sondern die russische. Daher scheint es mir, daß die Schaffung einer abchatischen Schrift kein Ziel an sich sein darf, sondern nur ein Mittel zur Schwächung des Bedarfs nach der georgischen Sprache über die Kirche und die Schule und zu ihrem allmählichen Ersatz durch die Staatssprache«². In seinem Bericht vom 15.9.1897 vermerkte der Stellvertreter des Militärgouverneurs von Kutaisi: »Die georgische Bewegung im Gebiet Sochumi wirkt als

Hindernis für die Russifizierung des Kreises«³.

Aus diesen drei Dokumenten ist deutlich zu erkennen, aus welchem Grund das zaristische Rußland die Einführung der abchatischen Schrift förderte und warum es Georgier und Abchasen einander gegenüberstellte. Es wurde alles getan, um die georgische Sprache und die georgische Kultur aus Abchasien zu verdrängen und dort die russische Sprache und die russische Kultur zu etablieren; die Entwicklung der abchatischen Sprache betrachtete man dagegen als ohne Perspektive.

Die Zeit der Demokratischen Republik Georgien

Am 26. Mai 1918 wurde die Unabhängigkeit Georgiens nicht nur für das georgische Volk erklärt. Die Unabhängigkeitserklärung wurde außer von vielen anderen Nichtgeorgiern auch von hochangesehenen abchatischen Persönlichkeiten wie Warlam Scherwaschidse, Arsaqan Emuchwari und anderen unterzeichnet.

Im ersten Punkt der Unabhängigkeitserklärung vom 26.5.1918 ist zu lesen: »Von jetzt an ist das Volk Georgiens der Träger der Souveränitätsrechte, und Georgien ist ein vollberechtigter, unabhängiger Staat« (Hervorhebung von den Verf.). Hier ist nicht nur vom georgischen Volk die Rede, sondern vom »Volk Georgiens«, d. h. von allen Völkern, die auf dem Territorium der Republik leben. Im Punkt 5 der Erklärung heißt es ausdrücklich: »Die Demokratische Republik Georgien eröffnet allen auf ihrem Territorium siedelnden Nationen die Möglichkeit freier Entwicklung.« Dieses Versprechen wurde in der Verfassung der Demokratischen Republik Georgien vom 21.2.1921 eingelöst, die »dem untrennbar Bestandteil Georgiens Abchasien (Gebiet Sochumi) in örtlichen Angelegenheiten die Autonomie« verlieh.

Man könnte nun behaupten, praktisch habe niemand die Verfassung eingehalten, und Abchasien sei in Wirklichkeit unterdrückt worden. Zur Einhaltung der Verfassung blieb dem unabhängigen Georgien tatsächlich keine Zeit mehr, denn sie wurde nur wenige Tage vor der Okkupation Georgiens am 25.2.1921 beschlossen. Abchasien erfreute sich damals jedoch einer recht umfassenden Autonomie, auch wenn einige moderne abchasische Historiker und Politiker dies aus aktuellen Erwägungen in Abrede stellen.

Am 9.2.1918, d. h. bevor Georgien zur unabhängigen Republik erklärt wurde, fanden in Tbilisi Verhandlungen zwischen Vertretern des Volksrats der Abchasen und des Nationalrats Georgiens statt. Es wurde eine Vereinbarung erzielt, durch die Abchasien innerhalb Georgiens weitgehende Autonomie erhielt. Zugleich übernahm der Nationalrat Georgiens die Verpflichtung, Abchasien bei der Wiederherstellung seiner historischen Grenzen zu unterstützen, d. h. Maßnahmen zu ergreifen, um das Gebiet Gagra wieder Abchasien anzugliedern, das vom zaristischen Rußland 1904 administrativ dem Bezirk Sotscha des Schwarzmeergouvernements unterstellt worden war. Im Juni 1918 wurde zwischen dem Volksrat der Abchasen und der Regierung der Demokratischen Republik Georgien ein Vertrag geschlossen, in dem es heißt, daß die innere Verwaltung und die Selbstverwaltung in Abchasien dem Volksrat der Abchasen obliegen⁴. Die Demokratische Republik Georgien bekräftigte also die Autonomie Abchasiens von den ersten Tagen ihres Bestehens an.

Der Hauptgrund hierfür lag darin, daß Abchasien seit dem Mai 1917 zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens gehörte. Diese Union war wiederum im Südostbund der freien Völker des Flachlands, der Bergbewohner Kaukasiens und der Kosakenarmee vereint, der im Oktober

1917 gegründet worden war. Die Regierung des Südostbundes wurde von Charlamow geführt. Diese Bewegung trug antibolschewistischen Charakter. Sie unterstützte die Bildung einer Föderativen Demokratischen Republik Rußland. Der Beitritt zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens ist als ein Versuch zu werten, in der undurchsichtigen Situation, die damals in Rußland herrschte, Abchasien vor der zu erwartenden Anarchie zu retten. Allerdings wurde er gegen den Willen der georgischen Bevölkerung Abchasiens vollzogen. Man hatte übrigens damals in Abchasien die örtlichen Verwaltungsorgane des Speziellen Komitees für Transkaukasien und später des Transkaukasischen Kommissariats keineswegs abgeschafft, so daß mit dem Beitritt Abchasiens zur Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens eine besondere Lage in der Region entstand.

Nach der Oktoberrevolution trat der Südostbund der Sowjetmacht entgegen. Nach dem Sieg der Sowjetmacht in Nordkaukasien beschlossen die Führer des Volksrats der Abchasen, sich mit den demokratischen Kräften Georgiens zu verbünden. Das war auch durch die reale Gefahr bedingt, daß Abchasien und ganz Transkaukasien von der Türkei annexiert werden könnten. Im Frühjahr 1918 wurde in Abchasien vorübergehend die Sowjetmacht errichtet. All das zwang den Volksrat der Abchasen, enge Beziehungen zu Georgien herzustellen.

Auf der Sitzung der Regierung Georgiens vom 6. Juni 1918 erklärte der Vertreter des Volksrats der Abchasen R. I. Kakuba: »Im Augenblick bestehen in Abchasien mehrere politische Strömungen, die durch unterschiedliche Orientierungen charakterisiert sind; so hält sich die begüterte Klasse der Gutsbesitzer klar an einen türkischen Kurs, wobei sie von der Türkei die Wiederherstellung ihrer verlorenen Rechte erhofft; es gibt auch eine kleine

Strömung mit bolschewistischer Orientierung. Ein Teil der Bevölkerung sympathisiert mit den Bergbewohnern des Nordkaukasus.⁵ Für den Kampf mit all diesen Strömungen erwartet der Volksrat der Abchasen Unterstützung durch die georgische Regierung und hofft, daß die georgische Rote Garde nicht aus Abchasien abgezogen wird und der abchasischen Administration und der sich organisierenden internationalen Abteilung helfen wird, gegen diese Elemente zu kämpfen. Da der Volksrat der Abchasen Geld benötigt, erwartet er auch finanzielle Hilfe von Georgien⁶.

Als Antwort auf diese Bitte des Volksrats der Abchasen schloß die Regierung Georgiens im Juni 1918 mit Abchasien einen Vertrag ab, der ihm umfassende Autonomie gewährte und auch militärische und finanzielle Hilfe beinhaltete.

Der Wechsel der außenpolitischen Orientierung zugunsten Georgiens bei den Führern des Volksrats der Abchasen war auch in gewissem Maße durch die festen Positionen bedingt, die das Samursaqan-Gebiet damals einnahm. Bei den georgisch-abchasischen Verhandlungen vom 9. Februar 1918 erklärte der Vertreter dieses Gebiets, die Samursaqan-Bevölkerung sei nicht gewillt, der Union der vereinten Bergbewohner Kaukasiens beizutreten; dadurch erklärt es sich, daß das Samursaqan-Gebiet die Beziehungen zu Abchasien abbrach⁶. Das Samursaqan-Gebiet war ein Distrikt Abchasiens, in dem (nach Angaben der Landwirtschaftsstatistik von 1917) 40.959 Georgier (97,1% der Bevölkerung) lebten. In ganz Abchasien (ohne die Bevölkerung der Städte) lebten dieser Erfassung zufolge im Jahre 1917 insgesamt 54.760 Georgier (41,7%) und 39.915 Abchasen (30,4% der Bevölkerung)⁷.

Der Volksrat der Abchasen betrachtete Abchasien nicht als unabhängigen Staat, sondern als zu Georgien gehörende auto-

nome Einheit. Auf der internationalen Konferenz von Konstantinopel erklärte W. A. Scherwaschidse, Vorsitzender des Volksrats der Abchasen, bei der Erörterung der Frage nach der Vertretung Abchasiens: »Abchasien als Staat gibt es nicht, und daher kann es auch keine selbständige diplomatische Mission geben, doch wir können unseren Vertreter als Berater zur Stärkung der georgischen diplomatischen Mission entsenden«⁸.

Am 20. März 1919 bekräftigte der Volksrat der Abchasen nochmals die Zugehörigkeit Abchasiens als autonome Einheit zum Bestand Georgiens. In einer an den Ministerpräsidenten Georgiens gerichteten schriftlichen Erklärung der Delegation des Volksrats der Abchasen heißt es in diesem Zusammenhang: »Durch diesen Akt ist von nun an eine dauerhafte Grundlage für das freie Leben der Völker Abchasiens im Rahmen eines freien Georgien geschaffen. Von jetzt an können wir vor dem Angesicht der ganzen Welt kühn erklären, daß die Demokratie Georgiens das verwirklicht hat, was bisher selbst mehreren mächtigen Staaten nicht gelang«⁹.

Zwar verzögerte sich die formale verfassungsmäßige Verankerung der Autonomie Abchasiens, aber die Ursache dafür war der Aufschub der Verfassung der Demokratischen Republik Georgien selbst; tatsächlich erfreute sich Abchasien schon vor der Annahme der Verfassung aller Rechte der Autonomie.

Demgegenüber stellen einige abchasische Historiker und Politiker das damalige Abchasien nicht als Bestandteil Georgiens, sondern als eigenen Staat dar, um zu beweisen, Georgien und seine Streitkräfte hätten Abchasien 1918 okkupiert. Diese unzutreffende Behauptung ist innerhalb und außerhalb von Abchasien noch heute weit verbreitet; sie wurde auch in dem Schreiben einer Gruppe von Vertretern der abchasischen Intelligenz, das am 17. Juni 1988 an

die Organe der Sowjetunion geschickt wurde, wiederholt und von einem Redner auf der Sitzung des Obersten Rates Abchasiens am 25. August 1990 aufgegriffen. Und dieser Gedanke durchzieht die Arbeiten mancher abchasischer Historiker.

Es erscheint deshalb notwendig, die Ereignisse des Jahres 1918 kurz darzustellen und der Frage nachzugehen, wie die damaligen Aktionen der Streitkräfte Georgiens in Abchasien zu werten sind: Handelt es sich um den Schutz der Integrität des Territoriums Georgiens und einer zu ihm gehörenden autonomen Einheit, d. h. der historischen Grenzen Abchasiens, oder um eine Okkupation und Annexion durch die Streitkräfte der Demokratischen Republik Georgien?

Bei der Untersuchung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß 1918 in Abchasien eine äußerst komplizierte politische Lage bestand, bedingt durch die Aktivitäten der bolschewistischen und protürkischen Kräfte. Die Bolschewiken von Sochumi hatten beschlossen, in Abchasien die Sowjetmacht zu errichten; da aber dazu ihre Kräfte nicht ausreichten, wandten sie sich um Hilfe an die Bolschewiken von Ekatinernodar (heute Krasnodar). Zugleich baten sie darum, das Gebiet Sochumi mit der Sowjetrepublik Kuban zu vereinigen und Teile der Roten Armee nach Abchasien zu entsenden, um hier die Sowjetmacht zu errichten.

Dies war die eine Gefahr. Es erwuchs noch eine zweite. Die protürkischen Kräfte Abchasiens unter der Führung von Aleksandre Scherwaschidse setzten im Juni 1918 eine 800 Mann starke Landungstruppe nach Abchasien über. Außerdem hatte auch Denikin vor, Abchasien zu besetzen und es von Georgien zu trennen. Die Mehrheit der multinationalen Bevölkerung Abchasiens (Georgier, Abchasen, Armenier, Russen und andere) war georgisch orientiert, obgleich auch die

oben genannten Kräfte über Anhänger verfügten.

Der Volksrat der Abchasen, das höchste politische Organ des abchasischen Volkes, unternahm alles, um sowohl die vom bolschewistischen Rußland als auch die von Denikin und der Türkei ausgehenden Gefahren abzuwenden. Auf Ersuchen dieses Rates wurden georgische Truppen nach Abchasien beordert, um die feindlichen Kräfte aus Abchasien zu verdrängen. Bei diesen Kämpfen erlitt auch die örtliche Bevölkerung Verluste, was sofort zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung gemacht wurde. Die Regierung Georgiens weigerte sich nicht, die Verluste zu ersetzen.

Am 18. Juli 1918 erklärte der Vertreter Georgiens im Volksrat der Abchasen, Isidore Ramischwili, die georgischen Truppen würden Abchasien unverzüglich verlassen, wenn der Volksrat der Abchasen das wünsche, denn man hätte auch an anderen Fronten Probleme. Der Volksrat der Abchasen bekräftigte aber seine früheren Beschlüsse über die Notwendigkeit der Stationierung georgischer Streitkräfte in Abchasien. Das Ratsmitglied R. I. Kakuba erklärte: »Es besteht keinerlei Erfordernis, die Truppen aus Abchasien abzuziehen und es in den Strudel der Anarchie zu stürzen.« D. Marschania bemerkte: »Keinesfalls dürfen die Truppen aus Abchasien abgezogen werden«¹⁰. Und weiter: »Abtrünnige Schritte kann es von unserer Seite nicht geben, denn die georgischen Einheiten sind herbeigerufen, um uns in schwerer Zeit Hilfe zu erweisen, und überhaupt lebten wir immer in Freundschaft mit den Georgiern«¹¹. Auf der Sitzung vom 30. Juli 1918 erklärte Chabidsh Aschba: »Das Kodori-Gebiet wird nicht die Rolle von Verrätern spielen, denn sie erkennen voll die Hilfe an, die ihnen das georgische Volk erwiesen hat. Sind wir etwa fähig zu einem Messerstich in den Rücken?«¹²

Aus diesen Erklärungen geht deutlich hervor, wie unbegründet es ist, von einer Okkupation Abchasiens im Jahre 1918 durch die Streitkräfte Georgiens zu sprechen. Abchasien, schon immer ein Bestandteil des einheitlichen Georgien, stellte 1918 eine autonome Einheit der Demokratischen Republik Georgien dar, was die Regierung Georgiens dazu verpflichtete, die Integrität der Republik und der zu ihr gehörenden autonomen Einheit zu schützen; außerdem hatte der Volksrat der Abchasen, das höchste Organ zum Ausdruck des abchasischen Volkswillens, die Truppen der Demokratischen Republik Georgien zum Schutz vor äußeren Feinden herbeigerufen.

Die sowjetische Okkupation

Die Bolschewiken konnten in Abchasien allerdings immer mit gewissen Kräften rechnen, die jederzeit bereit waren, gegen das unabhängige Georgien aufzutreten. Am 2. Januar 1921 teilten die Mitglieder des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) G. Ordshonikidse und S. M. Kirow dem Zentralkomitee mit: »Wir können nicht hoffen, daß innerhalb Georgiens eine entscheidende Explosion erfolgen wird; ohne unsere Hilfe ist es unmöglich, es zu sowjetisieren; einen Vorwand für unsere Einmischung in die Angelegenheiten Georgiens gibt es. Dafür ist kein offener Angriff auf Georgien nötig. Wir haben die Möglichkeit, die Bewegung in Abchasien, Atschara und im Kreis Bortschalo zu beginnen...«¹³.

Die Fahne des Bolschewismus und des Sozialismus wurde von gewissen Kräften als Deckmantel im Kampf um die Abtrennung Abchasiens von Georgien ausgenutzt. Im Volksrat der Abchasen bildete sich eine sogenannte »unabhängige« Fraktion. Diese Kräfte wurden durch das Beispiel Sowjetrußlands ermuntert, wo

den früher vom zaristischen Rußland unterjochten Völkern die sowjetische Autonomie gegeben wurde. Am dritten Tag des Überfalls der Röten Armee auf Georgien, am 13. Februar 1921, schrieb das Mitglied des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der RKP (B) A. Sadshaia an das Mitglied der »Unabhängigen Fraktion« des Volksrats der Abchasen M. Zaguria: »Ich hoffe, Sie begreifen in vollem Umfang, daß Abchasien endlich die Möglichkeit zur Selbstbestimmung hat wie die anderen Völker des Gebirges: wie Daghestan, Aserbaidschan, die Völker des Terek, die sich unter dem Schutz Sowjetrußlands in autonomen Sowjetrepubliken organisiert haben«¹⁴.

Obwohl Georgien besetzt war, erklärte man es im Februar 1921 zu einer unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik mit einer georgischen Regierung. Sowjetrußland erkannte im Vertrag vom 21. März 1921 die Unabhängigkeit Georgiens an, sie wurde in der im März 1922 angenommenen Verfassung der Georgischen SSR verankert. Dieselbe Verfassung erklärte die georgische Sprache zur Staatssprache auf dem Territorium Georgiens – in den Verfassungen anderer Sowjetrepubliken gab es damals überhaupt keinen Hinweis auf die Staatssprache. Als Land mit dem Status einer unabhängigen Sowjetrepublik trat Georgien auch in der internationalen Arena auf, natürlich unter der Kontrolle des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki). Eine Zeitlang kursierte in Sowjetgeorgien neben der Währung Rußlands und der transkaukasischen Sowjetrepubliken auch georgisches Geld aus der Zeit der Demokratischen Republik Georgien, dessen Kurs um ein Vielfaches höher war als der anderer Sowjetrepubliken. Die Georgische SSR besaß ein Wappen, eine Fahne usw.

So bewahrte das okkupierte Sowjetgeorgien formaljuristisch den Status der Un-

abhängigkeit, aber das spiegelt natürlich nicht die reale Lage wider. Die Rote Armee wurde nicht aus Georgien abgezogen. Zwar veranlaßte die Kommunistische Partei eine Versammlung der Räte Georgiens zur Annahme eines Beschlusses über den Verbleib der Roten Armee in der Republik, aber das entsprach vor allem den Wünschen der Kommunisten Georgiens, wohl weniger dem Willen des georgischen Volkes (eine Volksabstimmung wurde nicht durchgeführt). In der Kommunistischen Partei Georgiens gab es damals keine zwanzigtausend Mitglieder, während, von den anderen Parteien ganz abgesehen, allein die Menschewiken etwa 80.000 Mitglieder hatten.

Mit einem Wort: Das 1918 geschaffene unabhängige Georgien wurde 1921 in ein okkupiertes Land verwandelt, was natürlich die Empörung der georgischen Öffentlichkeit hervorrief. Dazu kam noch, daß mit der Errichtung der Sowjetmacht ein Teil des Territoriums Georgiens an die benachbarten Sowjetrepubliken und an die Türkei abgetreten wurde bzw. in deren Herrschaftsgebiet verblieb. Als Verletzung der territorialen Integrität Georgiens empfand die georgische Öffentlichkeit auch, daß in dem Gebiet, das man Georgien beließ, drei autonome Einheiten geschaffen wurden. Abchasien erklärte man sogar zur Sozialistischen Sowjetrepublik, so daß in Georgien merkwürdigerweise zwei gleichberechtigte (so war die Terminologie) Sozialistische Sowjetrepubliken entstanden.

Diese Merkwürdigkeit ist leicht zu erklären, wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen man nach dem Oktoberumsturz Republiken gründete.

Die Revolution brauchte Anhänger, und sie mußte auch Lösungen haben, um sich die Unterstützung breiter Massen zu sichern. In der nichtrussischen Bevölkerung des russischen Imperiums galt als eine derartige Lösung die Forderung nach der

Selbstbestimmung der Nationen. Deshalb rückte diese von der Kommunistischen Partei schon früh aufgegriffene Lösung in den Vordergrund. Die Idee der Unabhängigkeit erfaßte große und kleine Nationen; sie wurde sogar in den russischen Gebieten überaus populär. Im Jahre 1918 entstanden so die Sowjetregierung des Don-Gebiets, die Kuban-Schwarzmeer-Republik usw. Eine Gruppe Moskauer Arbeiter bemühte sich eifrig um die Vereinigung von 14 Gouvernements, und am 20. März 1918 wurde ein Rat der Volkskommissare dieser Vereinigung ins Leben gerufen. In Petrograd betätigte sich der Rat der Volkskommissare des Nordgebiets. Bald gab es eine ähnliche Vereinigung in Gestalt des Rats der Volkskommissare des Uralgebiets. Ihm gehörten die Gouvernements Ufa, Wjatka, Orenburg und Perm an. Derartige »unabhängige« künstliche Gebilde existierten bis Ende 1918 auch in anderen Regionen Rußlands¹⁵.

Natürlich fand die Idee der Unabhängigkeit besonders starken Anklang in der nichtrussischen Bevölkerung, vor allem bei den Völkern Kaukasiens. Die georgische Nation verwirklichte diese Idee, indem sie im Mai 1918 ihr unabhängiges Staatswesen wiederherstellte. Es wurden Arbeiten in Angriff genommen, um eine autonome Verwaltung für die in Georgien lebenden nationalen Minderheiten festzulegen. Es ist bekannt, daß es zwischen der Regierung der Demokratischen Republik Georgien und den nationalen Minderheiten diesbezüglich einzelne Reibereien gab. Das Problem war kompliziert.

Die gespannten Beziehungen der Regierung Georgiens zu einzelnen nationalen Minderheiten nutzten die georgischen Bolschewiken geschickt aus, indem sie den Minderheiten jegliche Unterstützung im Kampf gegen die Regierung und im Falle ihres Sieges die Autonomie versprachen. Das ergab sich aus der Praxis des

Machtkampfes. Die Bolschewiken glaubten die nationalen Minderheiten in der Phalanx gegen die Menschewiken und ließen es ihnen gegenüber nicht an treiflichen Versprechungen mangeln. Diese Versprechen waren ernst gemeint. Sobald die Bolschewiken an die Macht gelangt waren, wurden sie in die Tat umgesetzt. So wurde Abchasien im März 1921 zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt.

In der sowjetischen Wirklichkeit war auch zur damaligen Zeit die Sozialistische Sowjetrepublik die höchste Form der Nationalstaatlichkeit. Ihr folgten im Rang drei Typen autonomer Einheiten: die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik, das Autonome Gebiet und die Arbeitskommune. Auf dem Territorium des ehemaligen russischen Reiches wurden die Autonomen Sozialistischen Sowjetrepubliken Baschkirien, Tatarien, Kirgisien, Turkestan, die Bergrepublik und die Autonomen Sozialistischen Sowjetrepubliken Daghestan, Krim und Jakutien gegründet, dazu die Autonomen Gebiete Tschuwaschien, der Mari, Kalmückien, der Wota, der Komi, Kabardo-Balkarien, Burjat-Mongolei, Karatschai-Tscherkesien, Oirat (Altai) und Adyghe (Tscherkessien) sowie die Arbeitskommunen Kareliens und der Wolgadeutschen. Von den hier aufgeführten Völkern übertrafen viele die Abchasen in der Bevölkerungszahl (auch viele der Territorien waren größer als Abchasien – manche zeichneten sich wie Abchasien durch eine Grenz- und Küstenlage aus), aber kein einziges durfte eine Sozialistische Sowjetrepublik gründen. Nur die Abchasen erachtete man eines solchen staatlichen Status für würdig.

Sicherlich hätte man die damals zwischen dem georgischen und dem abchasischen Volk ohne ihr Zutun entstandenen komplizierten Beziehungen auch durch die Verleihung einer Autonomie niedrigeren Ranges klären können. Aber dann

wäre Georgien ja weniger »bestraft« worden. Eine »Bestrafung« Georgiens aber war unabdingbar, denn es hatte gewagt, 1918 seine unabhängige Staatlichkeit wiederherzustellen, und es hatte dabei Erfolg gehabt.

Entscheidend war, daß das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B) und ein beträchtlicher Teil der georgischen Kommunisten beim nationalstaatlichen Aufbau Georgiens keine Umsicht walten ließen und, begeistert von den Ideen der bald erwarteten sozialistischen Weltrevolution, die Sicherung der Integrität des Staatsgebietes Georgiens als nebenständlich ansahen. Dieser Frage ernsthafte Bedeutung beizumessen, betrachteten sie als verurteilenswerten Nationalismus, als ein mit dem Kommunismus unvereinbares Verhalten.

Die »Unabhängigkeit« Abchasiens

Mit der gewaltsamen Sowjetisierung Georgiens begann Sowjetrußland am 11. Februar 1921. Die Rote Armee besetzte die Hauptstadt der Republik Tbilisi am 25. Februar 1921. Der Krieg zwischen Rußland und Georgien dauerte bis in die zweite Märzhälfte an. Er endete mit der Okkupation ganz Georgiens. Natürlich wurde auch Abchasien besetzt. Am 17. März begab sich die rechtmäßige Regierung Georgiens in die Emigration. Die Macht in Georgien übernahm die Rote Armee. Sie unterstand nur dem Befehl des Moskauer Zentrums. Das örtliche Organ des Moskauer Parteizentrums war das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B). Unter seiner unmittelbaren Leitung begann die »Lösung der nationalen Frage« in ganz Kaukasien. Von den Regionen Georgiens erlangte als erste Abchasien die »Selbstbestimmung«, wo die Rote Armee am 4. März die Sowjetmacht errichtet hatte. In dieser Zeit wurde auch das Revolutionskomitee

Abchasiens geschaffen. Seine Mitglieder wandten sich am 26. März 1921 in einem Schreiben an W. I. Lenin und J. W. Stalin, in dem sie die Frage aufwarfen, ob Sowjetabchasiens eine selbständige Republik oder eine administrative Einheit werde. Das Revolutionskomitee schlug vor, Abchasiens zu einer Sozialistischen Sowjetrepublik zu erklären, die unmittelbar in den Bestand der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik eingehen solle¹⁶.

Die direkte Antwort Lenins und Stalins auf diese Anfrage ist uns nicht bekannt, sie kann nur aus den Entscheidungen erschlossen werden, die danach über die Staatsordnung Abchasiens getroffen wurden. Jedenfalls konnte diese Frage nicht ohne Beteiligung Stalins entschieden werden. Und welche Position Stalin in der Abchasiensfrage bezog, läßt sich deutlich aus einem Artikel ersehen, den er in der »Prawda« vom 10. Februar 1921 veröffentlichte. Darin schrieb er, daß im unabhängigen Georgien die Osseten, Abchasen und Armenier unterdrückt wurden und daß Georgien sein Territorium auf Kosten seiner Nachbarn, und zwar Armeniens und der Türkei, erweiterte¹⁷. Zweifellos wurden in diesem demagogischen Artikel J. W. Stalins die Geschichte, die Politik und alles, was dem Land heilig ist, auf den Kopf gestellt. Selbstverständlich war ein Mann mit einer solchen Einstellung bereit, jegliche antigeorgische Forderung der Abchasen zu unterstützen, und zwar um so mehr, als diese Forderungen Rußland nützten. Die eindeutige Abtrennung Abchasiens von dem wenige Tage zuvor durch Sowjetrußland okkupierten und annektierten Georgien und seine Übergabe an Rußland hätten jedoch einen internationalen Skandal zur Folge haben können, den auch J. W. Stalin vermeiden wollte; zweifellos stellte auch W. I. Lenin das in Rechnung.

Die Erklärung Abchasiens zur unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik, die sicherlich nicht ohne das Einverständnis von W. I. Lenin und J. W. Stalin erfolgte, schien damals zur »Bestrafung« Georgiens zu genügen. Sie war darauf gerichtet, die »von der nationalistischen Praxis der menschewistischen Regierung« betroffene abchasische Bevölkerung zu besänftigen. Niemand machte sich die Mühe zu untersuchen, ob das abchatische Volk (das Volk und nicht eine Gruppe von Extremisten) tatsächlich von der nationalen Politik der Demokratischen Republik Georgien in Mitleidenschaft gezogen worden war. Bestimmte politische Kreise Abchasiens vertraten aber die Auffassung, daß Abchasiens als Wiedergutmachung für die von 1918 bis 1920 im unabhängigen Georgien entstandenen ernsthaften Probleme einen um eine Stufe höheren staatlichen Status von der Okkupationsmacht Georgiens erhalten müsse. Am 28. März 1921 fand in Batumi unter der Leitung von G. Ordshonikidse eine Konferenz des Verbindungsbüros des Zentralkomitees der RKP(B), des Zentralkomitees der KP(B) Georgiens und von Vertretern des Revolutionskomitees Abchasiens statt, die Fragen der Sowjetmacht in Abchasiens und der Struktur der Kommunistischen Partei erörterte. Die Konferenz faßte den Beschuß: »Bis zum Kongreß der Räte Abchasiens bleibt die Frage über eine Föderation Sowjetabchasiens mit der RSFSR und der SSR Georgien offen, und Abchasiens wird zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt. Die Parteiorganisation trägt bis zu der Konferenz die Bezeichnung Organisationsbüro der RKP(B) in Abchasiens und arbeitet nach den Direktiven des Verbindungsbüros des ZK der RKP(B). Die Dekrete des Revolutionskomitees Georgiens sollen dem Revolutionskomitee als Material dienen, damit es keine Widersprüche in der Tätigkeit beider Revolutionskomitees gibt«¹⁸.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses erklärte der Revolutionsrat Abchasiens am 31. März 1921 offiziell die Schaffung der Abchasischen SSR. Am 24. Mai des selben Jahres erkannte das Revolutionskomitee Georgiens nach anfänglichem Zögern die Unabhängigkeit Abchasiens an.

Die Zeit zwischen 1921 und 1931

Von dieser Zeit an wurde Abchasiens zehn Jahre lang als Sozialistische Sowjetrepublik bezeichnet. In dieser Zeit waren die Georgische SSR und die Abchatische SSR durch einen speziellen Vertrag (vom Dezember 1921) miteinander verbunden.

Dieser Vertragsschluß zwischen den Republiken Georgien und Abchasiens stieß auf Seiten Abchasiens auf einen gewissen Widerstand. Die Frage wurde schließlich vom Verbindungsbüro des Zentralkomitees der RKP(B) entschieden, das am 1. November 1921 unter der Mitwirkung von Ordshonikidse, Kirow, Mjasnikow, Nasaretjan, Figatner, Mawrin, Mrawjan und Eschba die Beziehungen zwischen Georgien und Abchasiens erörterte und festlegte: »1. Es als notwendig zu erachten, die Ausarbeitung eines Vertragsprojekts über die Beziehungen zwischen Georgien und Abchasiens in die Wege zu leiten. 2. Zur Ausarbeitung des Vertragsprojekts eine Kommission zu wählen in der Zusammensetzung der Genossen Eschba, Eliawa, Legran unter dem Vorsitz des Genossen Legran. 3. Das erarbeitete Vertragsprojekt dem Präsidium des Verbindungsbüros des ZK der RKP zur Bestätigung vorzulegen. 4. Die Arbeit der Kommission bis zum 10. November abzuschließen«¹⁹.

Es gab dann noch eine weitere Variante zur Lösung des Abchasiens-Problems. Am 16. November 1921 sah sich das Verbindungsbüro des Zentralkomitees der

RKP(B), an dessen Sitzung Ordshonikidse, Figatner, Nasaretjan, Eliawa, Mdiwani, Markow, Mironow, Egorow, Adno, Eschba und Ghoghobidse teilnahmen, gezwungen, folgenden Beschuß zu fassen: »1. Die Existenz eines unabhängigen Abchasiens als wirtschaftlich und politisch unzweckmäßig zu erachten; 2. dem Genossen Eschba vorzuschlagen, seinen endgültigen Entschluß über die Zugehörigkeit Abchasiens zum Bestand einer Föderation mit Georgien auf vertraglichen Grundlagen oder zum Bestand der RSFSR auf den Grundlagen eines autonomen Gebiets vorzulegen«²⁰.

Die Entscheidung für den Verbleib Abchasiens in einer »Föderation mit Georgien« wurde schließlich dadurch bestimmt, daß man Abchasiens, wenn es den Wunsch geäußert hätte, der RSFSR beizutreten, nur die Rechte eines Autonomen Gebiets eingeräumt hätte. Das aber war zwei Stufen niedriger als der Status, den man Abchasiens in einer »Föderation mit Georgien« anbot.

Die vertraglich an Georgien gebundene Republik Abchasiens wurde von der Zentralmacht faktisch als eine der Autonomen Republiken angesehen. Das fand auch in der Verfassung der UdSSR von 1924 seinen Ausdruck, wo Abchasiens als Autonome Republik erwähnt ist: »Die Autonomen Republiken Atschara und Abchasiens und die Autonomen Gebiete Südsossetien, Berg-Karabagh und Nachitschewan entsenden je einen Vertreter in den Nationalitätensowjet«²¹.

Auch in einigen damaligen Parteidokumenten wird Abchasiens als Autonome Republik erwähnt. Am 27. Februar 1922 erörterte das Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Georgiens beispielsweise die Frage: »Über die Zahl der Sitze im ZIK, die dem Zentrum, den Autonomen Republiken, Armenien [...] vorgeschlagen werden [...]. Es sind zur Verfügung zu stellen: dem Zentrum

3·5, den Autonomen Republiken Abchasiem, Atschara und Südossetien je 3 Sitze«²². Hier haben wir es sicherlich nicht mit einer Unachtsamkeit des Protokollführers zu tun, sondern mit einer allgemeinen Tendenz: Man betrachtete Abchasiem, Atschara und Südossetien in diesem Fall als autonome Einheiten des gleichen Typs.

»Als Abchasiem Unabhängigkeit forderte«, bemerkte G. Ordshonikidse, »wiesen wir die Kommunisten Abchasiens darauf hin, daß die Unabhängigkeit eines so kleinen Staates unmöglich ist, aber wir erklärten uns damit einverstanden. Wir sagten: Wenn das abchäsische Volk den Georgiern kein Vertrauen entgegenbringt, wenn die Wunden, die die Menschewiken dem abchäsischen Volk zugefügt haben, noch nicht verheilt sind, dann soll Abchasiem unabhängig sein. Mögen die von den Menschewiken zugefügten Wunden verheilen, aber im weiteren werden sich die Abchasiens selbst von der Notwendigkeit überzeugen, sich eng mit ihrem sowjetischen Nachbarn, mit Georgien, zu vereinen«²³.

1931, als Abchasiem in eine Autonome Republik innerhalb Georgiens umgewandelt wurde, blieb sein realer Status unverändert. Dieser Akt hatte damals keine ernsthaften Komplikationen zur Folge. Die Zeitspanne von 1921 bis 1931 erschien ausreichend für das Abklingen der künstlich erzeugten Spannungen in den georgisch-abchäsischen Beziehungen, für die Ausräumung der Mißverständnisse, die zwischen beiden Brudervölkern entstanden waren, und »die Heilung der dem abchäsischen Volk durch die Menschewiken zugefügten Wunden«.

Die Ausrufung Abchasiens zur unabhängigen Sozialistischen Sowjetrepublik war von abchäsischen Persönlichkeiten von Anfang an nur als vorübergehende Erscheinung betrachtet worden. Einer der Führer des Kampfes um die Schaffung einer unabhängigen Republik Abchasiem,

Nestor Lakoba, erklärte auf der ersten Gebietsparteikonferenz im Januar 1922: »Wenn wir, die verantwortlichen Politiker Abchasiens, unseren älteren Parteigenossen sagten, daß es, um unter den kleinen Nationalitäten wie beispielsweise der abchäsischen, die Idee der Sowjetmacht zu erhalten, sehr wichtig und *im Augenblick* [Hervorhebung durch Verf.] nötig sei, Abchasiem zur unabhängigen Republik zu erklären, antworteten sie uns: Erklärt euch zur unabhängigen Republik, wenn es nur dazu beiträgt, die sowjetische Idee und die Sowjetordnung in diesem winzigen Abchasiem zu festigen. Und Sowjetabchasiem sagt nach einem Leben als unabhängige Republik: Die historischen und ökonomischen Bedingungen verlangen, daß Abchasiem und Georgien ein Ganzes bilden...«²⁴. Im Mai 1922 erklärte Nestor Lakoba: »Wir sind ein souveräner Staat, ein sowjetischer Staat, aber unabhängig. In dieser Hinsicht dürfen wir nicht vergessen, wir müssen sagen, daß diese politischen Formen, die Erklärung der Unabhängigkeit usw., Unsinn sind. Es wäre nicht nötig gewesen, sich davon verführen zu lassen. Wir brauchten ein Aushängeschild, wir haben es ausgehängt, aber es ist nicht erforderlich, sich vor ihm zu verbeugen«²⁵.

Eprem Eschba sagte über den zeitweiligen Charakter der »Unabhängigkeit« Abchasiens: »Nachdem die sowjetischen Truppen in Sochumi einmarschiert waren, stellten wir auf einer Konferenz der verantwortlichen Partefunktionäre, der hiesigen, der russischen und der georgischen, einmütig fest, daß es zur Beseitigung des nationalen Haders nötig sei, *wenn auch vorübergehend* [Hervorhebung durch Verf.], bis zum Rätekongreß die Unabhängigkeit Abchasiens zu erklären«²⁶.

Tatsächlich aber war Abchasiem weder »für einen Augenblick« noch »vorübergehend« unabhängig. Völlig zu Recht bemerken Dsh. Gamacharia und W. Tscha-

nia, daß Abchasien in diesen zehn Jahren vollkommen abhängig war von Georgien, das seinerseits erst von Rußland und später von der UdSSR abhängig war. Die Budgets Abchasiens stellten einen Teil des Budgets Georgiens dar. Die Regierung und die Parteiorgane Abchasiens waren den legislativen und exekutiven Organen Georgiens, dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Georgiens rechenschaftspflichtig. Abchasien gehörte nicht einzeln, sondern nur mittels Georgiens zum Bestand der Transkaukasischen Föderation und der UdSSR. Sowohl die Organe Georgiens als auch die der Union betrachteten Abchasien immer als Autonome Republik.

Wie war W. I. Lenins Haltung zu Abchasien? Lenin wußte natürlich, daß Abchasien im März 1921 zur Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt worden war und daß es auf der Grundlage eines speziellen Vertrages seit Dezember desselben Jahres zum Bestand Georgiens gehörte. Lenin wußte auch, daß Abchasiens Unabhängigkeit

keit formalen Charakter trug, daß Sowjetrußland Abchasien in dem Vertrag vom 7. Mai 1920 mit der Demokratischen Republik Georgien als unabhängigen Bestandteil Georgiens anerkannt hatte. Lenin hat Abchasien nie als eine außerhalb Georgiens bestehende, selbständige Sozialistische Sowjetrepublik erwähnt. Am 14. April 1921 sandte er ein spezielles Schreiben an die Kommunisten Kaukasiens. Das Schreiben war an die Bolschewiken Aserbaidschans, Georgiens, Armeniens, Dagestans und der Bergrepublik gerichtet. Neben diesen Republiken wurde Abchasien nicht gehäuft. Am 28. November 1921 verfaßte er das Projekt einer Föderation der transkaukasischen Republiken Aserbaidschan, Georgien und Armenien. Auch in diesem Dokument hat er Abchasien nicht als unabhängige Sozialistische Sowjetrepublik erwähnt: er führte nur die wirklich existierenden Sozialistischen Sowjetrepubliken auf. Eine solche aber ist Abchasien nie gewesen.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

ANMERKUNGEN

¹ თ.სახოფია, რჩეული, თბილისი 1969, 65.

² 3. Аничабадзе, Очерки этнической истории абхазского народа, Suchumi 1976, 96.

³ ი.აბესაძე, დ.რევია, მხატვრის წერილებით გაცხადებული ისტორია, in: »თბილისი« vom 10.7.1990.

⁴ საქართველოს ცენტრალური სახელმწიფო საისტორიო არქივი, ფ. 1861, აღწ. 2, საქ. 37, ფურც. 58.

⁵ Georgian Archive, Harvard University, reel 74, box 22, book 5.

⁶ საქართველოს ცენტრალური სახელმწიფო საისტორიო არქივი, ფ. 1813, აღწ. 2, საქ. 1, ფურც. 153-159.

⁷ Закавказье, статистико-экономический сборник, Изд. Высшего Экономического Совета ЗСФСР, Tbilisi 1925, 155.

⁸ აფხაზეთის ცენტრალური სახელმწიფო არქივი, ფ. 39, საქ. 3, ფურც. 21.

⁹ Ebenda, ფურც. 31.

¹⁰ Ebenda, ფურც. 9.

¹¹ Ebenda, ფურც. 11.

¹² Ebenda, ფურც. 24.

¹³ »საქართველოს რესპუბლიკა« vom 6.6.1990.

¹⁴ Борьба за Октябрь в Абхазии. Сборник документов и материалов, 1917-1921, Suchumi 1967, 175.

¹⁵ К.Г.Феодоров, ВЦИК в первые годы Советской власти (1917-1920гг), Moskau 1957, 88-89.

¹⁶ Б. Е. Сагария, Образование и укрепление советской национальной государственности в Абхазии (1921-1938), Suchumi 1981, 41-42.

¹⁷ ი. ბ. სტალინი, თხზულებანი, Bd. 5, 19.

¹⁸ Пархархив Абхазского обкома КПГ, ф. И, оп. И, д. 4, л. 22.

¹⁹ კენტრალური პარტიული არქივი (მოსკოვი), ფ. 64, აღწ. 1, საქ. 2, ფურც. 85; ebenda, აღწ. 2, საქ. 7, ფურც. 27.

²⁰ Ebenda, ფურც. 89.

²¹ История Советской Конституции (1917-1956гг.), Moskau 1957, 463.

²² პარტიული არქივი (თბილისი), ფ. 14, აღწ. 1, საქ. 192, ფურც. 215.

²³ გ. ქ. ორჯონიშვილის მიერკავკასიის შესახებ, Tbilisi 1986, 164.

²⁴ Н. А. Лакоба, Статьи и речи, Suchumi 1987, 24.

²⁵ Пархархив Абхазского обкома КПГ, ф. I, от. I, д. 56, л. 88.

²⁶ Б. Е. Сагария, Национально-государственное строительство в Абхазии (1921-1931), Suchumi 1979, 25.

Heinz Fähnrich

Georgien in den Jahren 1917 – 1924

Die Geschichte Georgiens von 1917 bis 1924 wurde in der ehemaligen Sowjetunion meist als Tabu-Thema behandelt. Kam man aber nicht umhin, sie dennoch darzustellen, so wurde sie verzerrt und verfälscht oder mit lapidaren Ausdrücken wie »Gründung der bürgerlichen Republik Georgien« und »Errichtung der Sowjetmacht« verschleiert. Die »bürgerliche Republik Georgien« wurde nur negativ charakterisiert. Zur Bemängelung des politischen Unrechts, das dem georgischen Volk 1921 widerfahren war, wurde die Legende verbreitet, es habe ein Volksaufstand stattgefunden, und die Aufständischen hätten die Rote Armee Rußlands zu Hilfe gerufen und mit ihrer Hilfe die Sowjetmacht in Georgien errichtet.

Bis in die letzten Jahre durchzog diese Geschichtsfälschung unter dem Druck

des politischen Machtapparats alle Publikationen, die sich mit dieser Thematik beschäftigten. Die Wahrheit war nur auf mündlichem Wege zu erfahren, und erst jetzt, nach der Erschütterung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion, bricht sie sich auch in der Presse Bahn.

Nach Jahrtausendelanger Unabhängigkeit wurde das georgische Staatswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das zaristische Rußland liquidiert. Unter Vertragsbruch annektierte Rußland 1801 das Königreich Kartli-Kachetien und gliederte in den folgenden Jahren auch die anderen georgischen Staaten seinem Territorium ein. Ganz Georgien wurde zu einer Kolonie des russischen Imperiums. Die Okkupanten führten die russische Verwaltung ein, führende Verwaltungsstellen wurden von russischen Militärs besetzt.